

PRESSEMITTEILUNG vom 12. März 2014

Der Fall eines SOKA-BAU-Geschädigten aus Vlotho ist für den „Werner-Bonhoff-Preis“ 2014 nominiert

Berlin. Klaus Engelking hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass vielen kleinen Unternehmen zukünftig eine unnötige Existenzbedrohung erspart bleibt. Nachdem sein Fall öffentliche Aufmerksamkeit erregte, änderte die Sozialkasse Bau (SOKA-BAU) ihre heftig kritisierte Beitragspraxis. Unternehmen können seit dem 01.07.2013 ihre Guthaben bei der SOKA-BAU gegen Beitragsforderungen derselben aufrechnen, was bis dahin ausgeschlossen wurde. Für den Nominierten kam diese Wende gerade noch rechtzeitig, um eine drohende Insolvenz seines Unternehmens abzuwenden.

Klaus Engelking betreibt seit 34 Jahren eine Baufirma im nordrhein-westfälischen Vlotho. Als Bauunternehmer hat er jahrelang alle geforderten Beiträge in die SOKA-BAU eingezahlt. Diese sichert u.a. den Arbeitnehmern Urlaub unter Lohnfortzahlung, sollte der Arbeitgeber die Ansprüche nicht erfüllen können. Als die Firma Ende 2008 wegen hoher Forderungsausfälle in finanzielle Schwierigkeiten geriet, verwehrte ihm die Sozialkasse, seinen Beitragsrückstand von 52.000 Euro mit seinem vorhandenen Guthaben von 60.000 Euro zu verrechnen. Dabei berief sie sich auf ein Aufrechnungsverbot aus dem Tarifvertrag im Sozialkassenverfahren im Baugewerbe, den das Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt hatte.

Herrn Engelking brachte diese Praxis in große finanzielle Schwierigkeiten. Seinen Mitarbeitern drohte der Verlust ihrer Arbeitsplätze, weshalb sich Engelking gegen diese mangelnde Problemlösungsbereitschaft einer Institution, die das Wort „sozial“ im Namen führt, zur Wehr setzte. Erst als die SOKA-BAU zum 01.07.2013 die Möglichkeit einer Aufrechnung zuließ, konnte Engelking die drohende Insolvenz seines Unternehmen abwenden.

Klaus Engelking hat mit seiner Kritik an der SOKA-BAU zu einer Verbesserung in der Verwaltungspraxis beigetragen. Die Darstellung seines Falles ist in der Online-Fallsammlung der Stiftung abrufbar: <http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/engelking-vs-soka-bau.html>

Weitere Informationen und Kontakt:

Die Verleihung des „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-SS-Dschungel“ 2014 findet auf Einladung des Landes Rheinland-Pfalz im Mai 2014 in dessen Landesvertretung in Berlin statt. Ein Mitspracherecht bei der Vergabe des Preises hat Rheinland-Pfalz dafür weder verlangt noch erhalten.

Die Werner Bonhoff Stiftung vergibt in ihrem Projekt „bureaucratic transparency“ seit 2006 jährlich den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-SS-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen und damit Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, durch Meldung ihrer Erfahrungen an die Stiftung einen Beitrag zur Verbesserung zu leisten.

Till Bartelt
Werner Bonhoff Stiftung
Reinhardtstraße 37
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55
F. +49 30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de